

Aktuelle Herausforderungen für die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft

Forderungen der CDU in Niedersachsen an die Bundesregierung

Einleitung

Die CDU in Niedersachsen steht für eine Politik, die Landwirte für die erbrachten Leistungen wertschätzt, aber auch den Erwartungen der Verbraucher an einen zeitgemäßen Umwelt-, Klima- und Tierschutz Rechnung trägt.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige Niedersachsens. Die Rahmenbedingungen müssen es den Landwirten ermöglichen, wirtschaftlich zu arbeiten und mit ihrem Beruf sich und ihre Familien zu ernähren.

Die gesellschaftliche geforderte Anpassung der Landwirtschaft im Hinblick auf Umwelt, Klima und Tierschutz sind maßgeblich in die jüngsten Vorschläge zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eingeflossen.

Dennoch sorgt sich die CDU in Niedersachsen um den Fortbestand und die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschlands Agrarland Nummer Eins. Vor dem Hintergrund volatiler Weltmarktpreise und durch die von der EU und der Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen steht Niedersachsens Agrar- und Ernährungswirtschaft unter wirtschaftlichem Druck und erleidet erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Zur Unterstützung des Landwirtschaftsstandorts Niedersachsen fordern wir daher von der Bundesregierung eine Neujustierung bei den folgenden sieben Themenfeldern:

1) SuedLink

Der von Tennet jüngst vorgelegte Trassenverlauf sorgt für Klarheit. Unser Ziel bleibt eine möglichst schnelle Realisierung der Stromtrasse. Der CDU in Niedersachsen ist es wichtig, die Sorgen der Betroffenen, insbesondere unserer Landwirtschaft und Forstwirtschaft, ernst zu nehmen und sie an allen Verfahrensschritten zu beteiligen. Dafür müssen alle Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Die CDU in Niedersachsen fordert, dass der Trassenverlauf eine optimale Nutzungsmöglichkeit der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt und auf eine Durchschneidung der Flächen nach Möglichkeit verzichtet wird. Es sollte stets die beste, umweltverträglichste bzw. ressourcenschonendste Technik verbaut werden. Darüber hinaus muss es für Projekte solchen Ausmaßes, welche der Energiewende und damit dem Klimaschutz dienen, Ausnahmen von den Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geben.

Außerdem erwartet die CDU in Niedersachsen eine Beweissicherung im Hinblick auf dauerhafte Nutzungseinschränkung bzw. Ertragseinbußen. Den Eigentümern, die Grund und Boden für die Umsetzung der Energiewende zur Verfügung stellen, müssen für den Zeitraum der Inanspruchnahme des Grundstücks wiederkehrende Zahlungen gewährt werden.

2) Novellierung der Düngeverordnung

Zurzeit erarbeitet die Bundesregierung Rechtstexte für eine erneute Novellierung der Düngeverordnung. Die Einleitung eines Zweitverfahrens und Bußgelder gegen Deutschland im Nachgang des Nitrat-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 21. Juni 2018 sollen damit abgewendet werden. Die derzeit diskutierten gemeinsamen Vorschläge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sehen verschärfte Aufzeichnungspflichten für Düngemaßnahmen sowie die Aufnahme von vier verpflichtenden Maßnahmen in den nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten vor und vernachlässigen die besonderen Nährstoffaufnahmeigenschaften des Grünlands. Zudem soll die Stoffstrombilanz vorzeitig eingeführt werden.

Zu erwarten wäre ein erhöhter Bürokratieaufwand für unsere Landwirte. Zudem bedeuten die Vorschläge für Niedersachsen sinkende Tierzahlen, geringere Flächenerträge, eine weitere Verknappung der Flächen und kurzfristig weiter steigende Pachtpreise. Mittelbar hätten die in Aussicht gestellten Maßnahmen auch erhebliche Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, namentlich im Bereich des Stallbaus, der Landtechnikindustrie sowie der gesamten niedersächsischen Nahrungsmittelindustrie, mit Folgen für den gesamten ländlichen Raum.

Grundsätzlich begrüßt die CDU in Niedersachsen effektive Maßnahmen zum Abbau von Nährstoffüberschüssen. Der Schutz von Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser hat für uns höchste Priorität. Darum wurden auf Basis des 2017 novellierten Düngerechts bereits eine Vielzahl an Maßnahmen durch die niedersächsische Landesregierung in die Wege geleitet.

Die CDU in Niedersachsen fordert, dass die durch die niedersächsische Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen durch die Bundesregierung Berücksichtigung finden und in Brüssel entsprechend vorgetragen werden.

Wir sprechen uns dafür aus, die Wirkung der bereits veranlassten Maßnahmen zunächst abzuwarten und hinsichtlich ihrer Wirkung zu bewerten, und dann zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen weiterhin nötig sind. Sofern dies aufgrund der Haltung der EU-Kommission nicht möglich ist, fordert die CDU in Niedersachsen, weitere Lösungsansätze, so etwa das in unserem Nachbarland erfolgreich implementierte „dänische Modell“ und eine gesonderte Berücksichtigung des Grünlands, ernsthaft in die Betrachtung einzubeziehen.

Weiterhin fordert die CDU in Niedersachsen zur Beurteilung der Grundwasserkörper einen Rückgriff auf alle zur Verfügung stehenden Messstellen, um eine sinnvolle Ursachenforschung zu intensivieren und Abgrenzung zu belasteten Gebieten fundiert zu ermöglichen.

3) Tierwohlkennzeichen

Die Einführung eines dreistufigen staatlichen Tierwohllabels begrüßen wir. Wir finden es wichtig, dass die Verbraucher eine verlässliche und verständliche Orientierungshilfe beim Einkauf erhalten, welche alle Lebensabschnitte eines Tieres von der Geburt bis zur Schlachtung abdeckt. Dies verbessert die Markttransparenz und schafft die Voraussetzung dafür, die Verbraucher an den Kosten höherer Tierwohlstandards zu beteiligen.

Die CDU in Niedersachsen unterstützt die Einführung einer im ersten Schritt freiwilligen Kennzeichnung von Fleisch und Fleischwaren und begrüßt die von der Branche bereits umgesetzten Lösungen. Mittelfristig fordern wir jedoch ein verpflichtendes Label, in das auch die Kennzeichnung der Herkunft einbezogen wird, damit die Markttransparenz weiter verbessert wird. Zudem sollte das Label möglichst zeitnah auf weitere Tierarten ausgedehnt werden.

4) Ferkelkastration

Die CDU in Niedersachsen begrüßt den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration spätestens zum 31.12.2020. Gleichzeitig sieht sie mit Sorge, dass die ohnehin schon stark belastete Branche der Ferkelerzeugung durch den Umstieg auf die alternativ zur Verfügung stehenden Verfahren (Ebermast, Immunokastration, Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung) einer erheblichen Zusatzbelastung ausgesetzt wird. Weiterhin ist die CDU in Niedersachsen darüber besorgt, dass erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber Produzenten aus Nachbarländern wie Dänemark, die eine Kastration mit Lokalanästhesie durch den Landwirt (sog. 4. oder skandinavischer Weg) ermöglichen, entstanden sind.

Aufgrund dieser Wettbewerbsnachteile wollen Umfragen zufolge über die Hälfte der niedersächsischen Ferkelerzeuger innerhalb von zehn Jahren aus der Produktion aussteigen. Der Verlust von Arbeitsplätzen und zunehmende, mit längeren Transportwegen verbundene Ferkelimporte wären die Folge. Da große Betriebe eher in der Lage sein werden, diesem Druck standzuhalten, befürchten wir eine weitere Verschärfung des Strukturwandels.

Die CDU in Niedersachsen fordert daher die Bundesregierung auf, sich zügig für die Zulassung der Ferkelkastration mit Lokalanästhesie, auch durch sachkundige Landwirte einzusetzen. Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, sich für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Marktakzeptanz aktuell bereits zugelassener Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration sowie europaeinheitliche Standards bei der Ferkelkastration einzusetzen, um Wettbewerbsnachteile deutscher Erzeuger abzubauen und die Zukunftsperspektiven der Ferkelerzeugung in Niedersachsen zu verbessern.

5) Kastenstand

Nach dem „Magdeburger Kastenstandurteil“ aus dem Jahr 2015 ist eine Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erforderlich. Die CDU in Niedersachsen kritisiert, dass die Novellierung kaum Fortschritte macht, sodass die Zukunft für unsere Sauenhalter ungewiss ist. Zudem werden die aktuell diskutierten Eckpunkte viele Landwirte in bestehenden Stallungen überfordern, da sich ein Umbau bestehender Tierställe als sehr schwierig erweisen dürfte und eine Baugenehmigung nur noch selten erteilt wird.

Es ist begrüßenswert, dass der Abferkelbereich insbesondere auch für Neuanlagen direkt mitgeregelt werden soll. Diese sind jedoch nicht Teil des „Magdeburger Kastenstandurteils“, und kurze Übergangsfristen und hohe Auflagen führen zu weiteren Betriebsaufgaben bei Sauenhaltern.

Die CDU in Niedersachsen fordert, dass schnellstens ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der Sauenhaltern wieder Planungs- und Investitionssicherheit gibt. Zudem müssen etwa längere Kastenstände bei Umbauten mit der Gangbreite verrechnet werden können. Für den Abferkelbereich braucht es längere Übergangsfristen und maßvollere und praxistauglichere Vorgaben an die Größe der Abferkelbuchten.

6) Immissionsschutz- und Baurecht

Die Vorschläge des Bundesumweltministeriums zur Reinhaltung der Luft sehen wir mit Sorge, da sie die Investitionen in eine Modernisierung von Ställen ausbremsen und dem Umbau der Tierhaltung zugunsten höherer Tierwohlstandards entgegenstehen. So gehen die Vorschläge weit über EU-rechtliche Vorgaben hinaus und machen Genehmigungsverfahren komplizierter und langwieriger. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen für niedersächsische Betriebe. Die Mehrkosten stehen dabei nicht im Verhältnis zum erzielten Umweltnutzen.

Die CDU in Niedersachsen fordert eine Überarbeitung der TA Luft, die die berechtigten Anliegen des Immissionsschutzes, der Sicherstellung einer tiergerechten Haltung und der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe in Einklang bringt. Offenställe und andere gesellschaftlich gewünschte Haltungsformen müssen weiterhin möglich bleiben. Insgesamt muss das Baurecht dahingehend überprüft und angepasst werden, dass Hindernisse für tiergerechte Stallneu- und -umbauten reduziert werden.

7) Pflanzenschutz / Zuckerrüben

Die wirtschaftliche Attraktivität der Zuckerrübe hat seit der Liberalisierung des Zuckermarktes erheblich nachgelassen. Der zuletzt sehr niedrige Weltmarktpreis für Zucker sorgt für zusätzlichen wirtschaftlichen Druck auf Zuckerrübenanbauer und -verarbeiter. Das EU-Verbot von Neonicotinoiden zur Beizung des Zuckerrübensaatguts trägt ebenfalls zu einer verringerten Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus bei und gefährdet Arbeitsplätze bei Saatzuchtunternehmen in Niedersachsen.

Neun EU-Staaten, darunter unsere Nachbarn Polen, Österreich oder Belgien, haben für ihre Landwirte befristete Notfallzulassungen für die Anwendung von Neonicotinoiden ermöglicht und sich dadurch Wettbewerbsvorteile für ihre Anbauer und Verarbeiter verschafft. Problematisch ist in diesem Zusammenhang ferner, dass andere EU-Staaten ihren Zuckerrübenanbau durch Subventionen (gekoppelte Prämien) gezielt stützen, was in Deutschland aus agrar- und ordnungspolitischen Gründen zurecht strikt abgelehnt wird.

Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU mit Nachdruck für eine einheitliche Anwendung des Pflanzenschutzrechts einzusetzen. Ebenso fordern wir, dass Saatguthersteller entsprechende Beizmittel für den Export in Drittstaaten produzieren dürfen. Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, auf europäischer Ebene speziell mit Blick auf den Zuckerrübenanbau weiterhin vehement für eine Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion in allen Mitgliedstaaten einzutreten.

Beschlossen durch den Landesausschuss der CDU in Niedersachsen am 2. April 2019 in Hannover